Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXXIII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. XXXIII.

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch den 27. Juni 1860.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Auflösung der Gemeinde Eck und Siedelbach, Bezirksamts Neustadt, und deren Vereinigung mit der Gemeinde Breitnau, Landamts Freiburg betreffend. Die Uebersicht der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg betreffend. Die Staatsgenehmigung von Stiftungen betreffend. Die Lizenz des August Wilkens von Großeicholzheim als Zahnarzt betreffend.

Diensterledigung.

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberceremonienmeister Freiherrn von Reischach die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen,

das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen verliehene Großoffizierskreuz des Ordens der Ehrenlegion,

das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar verliehene Kommandeurkreuz mit dem Stern des Falkenordens, und

das ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Nassau verliehene Kommandeurkreuz mit dem Stern des Civilverdienstordens

anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche höchste Erlaubniß erhielt der dienstthuende Kammerherr Freiherr von Gemmingen für

das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen verliehene Kommandeurkreuz des Ordens der Ehrenlegion,

das ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehene Kommandeurkreuz des Albrechtsordens,

das ihm von Seiner Majestät dem König von Hannover verliehene Kommandeurkreuz des Guelphen-Ordens,

das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar verliehene Kommandeurkreuz des Falkenordens und

das ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Nassau verliehene Kommandeurkreuz des Civilverdienstordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich ferner gnädigst bewogen gefunden,

dem Oberst von Renz, Kommandanten des Gendarmeriecorps, und

dem Major von Reischach, Kommandanten der III. Gendarmeriedivision,

die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen verliehene Offizierskreuz des Ordens der Ehrenlegion anzunehmen und zu tragen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 9. Juni d. J.

gnädigst bewogen gefunden, den Ministerialdirektor Weizel zum Geheimen Rath zweiter Klasse und zum Präsidenten des Handelsministeriums zu ernennen;

unter dem 20. Juni d. J.

den Geheimen Legationsrath Kühlenthal und den Ministerialrath Keller dem Handelsministerium zur einstweiligen Verwendung zuzutheilen;

zu Mitgliedern des Handelsministeriums zu ernennen:

den Ministerialrath Dietz unter Beförderung zum Geheimen Referendär,

den Oberkirchenrath Muth und den Regierungsrath Turban, beide unter Beförderung zu Ministerialräthen,

den mit der Vorstandschaft bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues beauftragten Ministerialrath Bär zum Direktor an dieser Stelle,

den Geheimen Regierungsrath Cron zum Mitgliede des Ministeriums des Innern unter Verleihung des Charakters als Geheimer Referendär,

den Legationsrath Regenauer zum Ministerialrath bei dem Finanzministerium zu ernennen;

den Revisor Moßdorf unter Beförderung zum Oberrevisor und den Ministerialregistrator Maurer zum Handelsministerium zu versetzen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Auflösung der Gemeinde Eck und Siedelbach, Bezirksamts Neustadt, und deren Vereinigung mit der Gemeinde Breitnau, Landamts Freiburg betreffend.

Im Einverständniß mit dem Großherzoglichen Justizministerium wird hiermit bekannt gemacht, daß die bisherige Gemeinde Eck und Siedelbach, Bezirksamts Neustadt, nachdem durch das Gesetz vom 24. Mai d. J. (Regierungsblatt Nr. XXVIII., Seite 193) deren Auflösung und

Vereinigung mit der Gemeinde Breitnau, Landamts Freiburg, ausgesprochen worden ist, nunmehr zu dem Oberrheinkreise und dem Bezirke des Landamtsgerichts, Landamts und Landamtsrevisorats Freiburg gehört.

Karlsruhe, den 18. Juni 1860.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Fr. Wielandt.

Uebersicht der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg betreffend.

Im Sommerhalbjahr 1860 studiren:

A. Auf der Universität Heidelberg:

	Badener.	Nichtbadener.	Zusammen.
1. Theologen, immatrikulirte und Seminaristen	57	48	105
2. Juristen	20	244	264
3. Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten	42	63	105
4. Kameralisten	25	6	31
5. Philosophen nnd Philologen	22	73	95
Summe	166	434	600
Außerdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch:			
Personen reiferen Alters	19	15	34
Conditionirende Chirurgen und Pharmazeuten	9	17	26
Gesammtzahl	194	466	660

B. Auf der Universität Freiburg.

	Badener.	Nichtbadener.	Zusammen.
1. Theologen	156	36	192
2. Juristen und Notariatskandidaten	10	2	12
3. Mediziner, Pharmazeuten und höhere Chirurgen	44	5	49
5. Kameralisten	28	1	29
5. Philosophen und Philologen	16	4	20
Summe	254	48	302
Hospitanten	—	—	9
Niedere Chirurgen	—	—	10
Gesammtzahl	—	—	321

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 18. Juni 1860.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Buisson.

Die Staatsgenehmigung von Stiftungen betreffend.

Nachstehende Stiftungen, welche von dem Großherzoglichen katholischen Oberkirchenrath die Staatsgenehmigung erhalten haben, werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 18. Juni 1860.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Fr. Wielandt.

Es haben gestiftet:

der verstorbene Dekan Wilhelm Frank in Spechbach zur katholichen Pfarrei Spechbach eine Anzahl Bücher theologischen Inhalts im Anschlage von 132 fl. 21 kr.;

eine Ungenannte in den Allerheiligen- oder Gottesackerkaplaneifond in Waldshut 500 fl.;

Ursula Bruder von Bohlingen für die Kaplanei daselbst zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse 36 fl.

Die Lizenz des August Wilkens von Großeicholzheim als Zahnarzt betreffend.

Dem August Wilkens von Großeicholzheim wurde nach ordnungsgemäß erstandener Prüfung von Großherzoglicher Sanitätskommission die Lizenz als Zahnarzt ertheilt.

Karlsruhe, den 18. Juni 1860.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. v. Clossmann.

Diensterledigung.

Die evangelische Pfarrei Hochhausen, Diözese Neckarbischofsheim, mit einem Kompetenzanschlag von 617 fl. 1 kr., worauf jedoch eine, soweit die Zwischengefälle zur Deckung nicht hinreichen, vom Pfründnießer zu tilgende Schuld von ungefähr 150 fl. haftet, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch das vorgesetzte Dekanat binnen sechs Wochen bei der Gräflich Helmstadt'schen Grund- und Patronatsherrschaft zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Am 12. Februar d. J. der pensionirte Oberingenieur Morat in Freiburg.
„ 4. März d. J. der pensionirte Hofgerichtsrath Donsbach in Freiburg.
„ 7. „ „ „ der pensionirte Postmeister Barth in Konstanz.
„ 8. Mai „ „ der pensionirte Amtsrevisor Eberle in Meersburg.